



Stellungnahme des Beirats Inklusion – Miteinander Füreinander (10. Juli 2013) zum Thema Elternschaft von Menschen mit Behinderung



Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung behandelt in Artikel 23 Ehe, Familie, Elternschaft und Partnerschaft. Darin steht, dass Menschen mit Behinderung, in diesen Fragen nicht benachteiligt werden dürfen. Sie haben das gleiche Recht wie Menschen ohne Behinderung eine Familie zu gründen. Laut UN-Konvention müssen ihnen Hilfen zur Verfügung stehen mit denen sie dieses Recht ausüben können.

Der Beirat Inklusion – Miteinander Füreinander weist darauf hin, dass es der Wunsch von vielen Menschen mit Behinderung ist, eine eigene Familie zu gründen.

Die Hilfen, die dafür benötigt werden, sind sehr unterschiedlich. Je nach Person oder Behinderung sind beim Thema Elternschaft verschiedene Probleme und Fragen zu bedenken. Es gibt einige Themen, die auch sehr viele Menschen mit Behinderung betreffen, die ein Kind bekommen.

Der Beirat Inklusion – Miteinander Füreinander sieht folgende Punkte als wichtig an, um es künftig mehr Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, eine Familie zu gründen:

1. Aufklärung und Information



Allgemein darf das Thema Sexualität und Elternschaft von Menschen mit Behinderung kein Tabu sein. Es ist wichtig, dass man darüber spricht und dass sich Ärzte und Ämter, aber auch die Mitarbeiter in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung mehr mit diesem Thema beschäftigen und dass es mehr Aufklärungsarbeit gibt.

2. Beratung

Wichtig ist eine Beratung, die auf die Belange von Menschen mit Behinderung vorbereitet ist. Das kann eine vorhandene Beratungsstelle wie z. B. pro familia sein. Es können aber auch Menschen sein, die in der Behindertenhilfe tätig sind und sich zu dem Thema besonders gut auskennen.

An diese Beratung muss man sich auch dann schon wenden können, wenn man noch nicht schwanger ist aber ein Kind haben möchte.

Durch die Beratung kann man erfahren, was es heißt, Mutter und Vater zu sein und was auf einen zukommt.



Ideal ist, wenn man es vorher in einem Rollenspiel für einige Zeit ausprobieren kann – zum Beispiel mit einer Trainingspuppe, die auch nachts schreit, wie ein echtes Baby.

Diese Beratung sollte für alle Menschen mit Behinderung offen sein und nicht nur für jene, die in einem bestimmten Wohnheim wohnen oder eine bestimmte Werkstatt besuchen.



Wenn eine Frau schwanger ist, muss diese Beratung erklären können, was nun als nächstes passiert. Damit ist zum einen gemeint, was in der Schwangerschaft geschieht, zum anderen aber auch, welche Dinge sich sonst ändern können oder müssen. Dabei geht es dann zum Beispiel um die Themen Wohnen, Arbeit oder Geld.

Diese Beratung sollte nicht nur während der ganzen Schwangerschaft, sondern auch danach noch weitergehen. Am besten solange bis das Kind selbst erwachsen geworden ist.

3. Wohnen

Wichtig ist die Frage, wo die Eltern mit ihrem Kind wohnen können. Diese Frage hängt davon ab, welche Behinderung die Eltern haben und wie viel Unterstützung sie im Alltag brauchen.



Egal ob die Eltern in einem Heim oder einer eigenen Wohnung wohnen, ist es bei manchen Behinderungen wichtig, dass für den Notfall immer jemand da ist, der helfen kann – und zwar rund um die Uhr.

Gleichzeitig muss es aber möglich sein, dass die Eltern auch alleine Zeit mit ihrem Kind verbringen können und nicht immer kontrolliert werden.

4. Assistenz

Für einige Menschen, zum Beispiel mit geistiger Behinderung, ist es wichtig, dass ihnen jemand genau erklärt und zeigt, wie man kleine Kinder pflegt und erzieht. Das gilt vor allem am Anfang. Wichtig ist auch, dass jemand erklärt, wie sich ein Kind verhält und was es zum Beispiel genau bedeutet, wenn es schreit oder weint.



Wenn das Kind älter wird, kann es je nach Behinderung auch passieren, dass die Eltern manchmal überfordert sind, wenn sie dem Kind bei den Hausaufgaben helfen wollen oder das Kind nicht auf die Eltern hört. Auch hier brauchen Eltern mit Behinderung dann Beratung und Unterstützung.

5. Klare Zuständigkeiten

Bei allen Arten von Hilfen für Eltern mit einer Behinderung muss immer klar sein, welche Hilfe für die Eltern ist und welche für das Kind ist. Dabei muss von Anfang an klar sein, wer die Betreuung und Beratung übernimmt und wer wofür zuständig ist.

6. Nähe der Familie und Vertrauensperson



Wichtig ist auch, dass die Familie der Eltern in der Nähe ist, wenn die Eltern das wollen. Die Familie kann bei Problemen helfen und Tipps für die Erziehung der Kinder geben oder auch mal den Babysitter spielen.

Vor allem wenn die Familie nicht in der Nähe ist, ist es für einige Eltern mit einer Behinderung wichtig, dass sie eine Vertrauensperson haben, mit der sie über das Thema Elternschaft sprechen können und die sich damit auskennt.

7. Umgang mit der Behinderung gegenüber dem Kind

Wenn das Kind älter wird müssen die Eltern überlegen, wie und wann sie dem Kind erklären, dass sie eine Behinderung haben. Für das Kind kann es bedeuten, dass es von anderen Kindern geärgert wird, weil seine Eltern behindert sind. Darauf muss man sich und das Kind vorbereiten.